



Unsere Kommune für Alle –
altersgerecht, barrierefrei und inklusiv

Aktionsplan der Verbandsgemeinde Altenahr

September 2018

1	VORWORT	3
2	BESCHREIBUNG DES PROJEKTES „UNSERE KOMMUNE FÜR ALLE“	4
3	VERANKERUNG UND UMSETZUNG DES AKTIONSPANS	5
4	UNSERE ZIELE	8
4.1	Themenbereich Bewusstseinsbildung	8
4.1.1	Die Ziele der Verbandsgemeinde	9
4.2	Themenbereich Barrierefreiheit und Mobilität	10
4.2.1	Die Ziele der Verbandsgemeinde und der beteiligten Ortsgemeinden	11
4.3	Themenbereich Kultur, Freizeit und Sport	13
4.3.1	Die Ziele der Verbandsgemeinde und der beteiligten Ortsgemeinden	14
4.4	Themenbereich Information und Beratung	15
4.4.1	Die Ziele der Verbandsgemeinde und der beteiligten Ortsgemeinden	16
5	ANHANG	17
5.1	Link-Liste	17
5.2	Dokumentation des Beteiligungsworkshops	18

1 VORWORT

Der nun vorliegende Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist ein erster Schritt, die in unseren Gemeinden vorhandenen Barrieren zu identifizieren und systematisch zu beheben.

Ein großes Anliegen der Verbandsgemeinde war und ist es, die Vertreter der politischen Ebene für die Bedeutung einer umfassenden Barrierefreiheit zu gewinnen. In den politischen Gremien werden die Entscheidungen getroffen, die das Leben von allen Bürgerinnen und Bürgern, aber eben in besonderer Weise auch von den beeinträchtigten Bürgerinnen und Bürgern betreffen. Kleine Maßnahmen können hierbei entscheidend sein, ob beispielsweise eine sinnes- oder körperlich beeinträchtigte Person gut in ihrer Gemeinde leben kann oder eben nicht.

Im Rahmen des Modellprojektes des Landes „Unsere Kommune für Alle“ haben wir hierfür gemeinsam mit vielen Bürgerinnen, Bürgern, politischen und gesellschaftlichen Akteuren Probleme benannt und Ideen zu deren Lösung entwickelt.

Hierfür möchte ich mich bei allen Beteiligten herzlich bedanken!

Ein besonderer Dank gilt auch den Mitgliedern der Steuerungsgruppe sowie den beteiligten Gemeinden Ahrbrück, Altenahr, Hönningen, Kalenborn, Kesseling und Mayschoß, die den Prozess immer konstruktiv und engagiert begleitet haben.

Achim Haag
Bürgermeister der Verbandsgemeinde Altenahr

2 BESCHREIBUNG DES PROJEKTES „UNSERE KOMMUNE FÜR ALLE“

Ziel der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) ist die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft und bei der Umsetzung dieser Konvention kommt den Kommunen eine zentrale Rolle zu: Hier findet die Teilhabe bei Freizeit, Sport und Kultur in den Vereinen und durch touristische Angebote, in Wirtschaft und Arbeit in den Betrieben, an Bildung in Kindertagesstätten, Schulen und Volkshochschulen etc. statt. Die Umsetzung einer umfassenden Barrierefreiheit ist aber nicht nur für Menschen mit Behinderungen wesentlich, sondern gewinnt im Zuge des demografischen Wandels stetig an Bedeutung und ist für alle Menschen in den Kommunen von Vorteil.

Deshalb bietet es sich an, die Teilhabe behinderter Menschen als Querschnittsaufgabe der Kommune zu etablieren. Ein geeignetes Instrument hierfür ist der kommunale Aktionsplan, mit dem Kommunen ihre Ziele, Maßnahmen und Überprüfungsmechanismen zur Umsetzung der UN-BRK definieren und als Handlungsleitfaden nutzen können. Vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit dem Aktionsplan für das Land Rheinland-Pfalz ist es das Ziel der Landesregierung, dass auch auf kommunaler Ebene in den Städten und Gemeinden Aktionspläne erstellt werden, um die auf Landesebene festgelegten Ziele innerhalb der Kommunen umzusetzen.

Vor diesem Hintergrund hat das Ministerium Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Rheinland-Pfalz das Projekt „Unsere Kommune für alle, altersgerecht, barrierefrei und inklusiv“ initiiert, durch das insbesondere Verbandsgemeinden darin unterstützt werden sollen, kommunale Aktionspläne zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu erarbeiten.

Die Verbandsgemeinde Altenahr hat sich zur Teilnahme an dem Projekt beworben und wurde gemeinsam mit vier weiteren Verbandsgemeinden für ein Jahr bei der Erstellung eines Aktionsplans durch das Sozialplanungsbüro *transfer*, Wittlich und das Büro *synergion*, Köln, unterstützt. Darüber hinaus wurden die Verbandsgemeinden durch einen Projektbegleitkreis unterstützt, in dem Vertreter des Landes, der Wohlfahrtspflege und Selbsthilfe sowie Kommunen, die bereits einen Aktionsplan erstellt hatten, vertreten waren. Der Projektbegleitkreis tagte insgesamt zwei Mal.

Die Projektstruktur gliederte sich in drei Teile:

1. Analyse und Verankerung: Hier galt es die Situation vor Ort zu eruieren, relevante Themen und zentrale Akteure zu identifizieren sowie einen Projektplan aufzustellen.
2. Partizipation und Vernetzung: Im Rahmen eines Beteiligungsworkshops auf lokaler Ebene wurde die Zivilgesellschaft, die Sozialverbände, Verwaltungsmitarbeitende und weitere Akteure eingebunden, um gemeinsam Ziele und Maßnahmen für den Aktionsplan zusammen zu tragen.
3. Verschriftlichung: Die Ergebnisse des Prozesses wurden in dem Aktionsplan zusammengetragen, mit Zuständigkeiten und Zeitfenstern versehen.

3 VERANKERUNG UND UMSETZUNG DES AKTIONSPANS

Die Verbandsgemeinde beteiligte sich mit den Ortsgemeinden Ahrbrück, Altenahr, Hönningen, Kalenborn, Kesseling und Mayschoß an dem Projekt. Die Projektleitung war in der Verwaltung der Verbandsgemeinde angesiedelt.

Zur Begleitung des Projektes wurde eine Steuerungsgruppe installiert. Hierin waren

- VertreterInnen der Verbandsgemeinde
- VertreterInnen der Fraktionen
- VertreterInnen der Ortsgemeinden
- Mitarbeitende des Jugendbüros
- Mitarbeitende des Pflegestützpunktes
- Mitarbeitende des VdK sowie
- VertreterInnen der Kreisverwaltung und

- die Projektleitung des Projektes „Ahrtal-Tourismus – Tourismus für Alle“

vertreten. Die beiden letztgenannten Akteure unterstützten hierbei die Vernetzung zu zwei parallel stattfindenden Projekten: Der Landkreis erstellt aktuell eine Teilhabe- und Pflegestrukturplanung, der Ahrtal-Tourismus ist in dem Projekt Tourismus für Alle als Modellregion aufgenommen worden.

Die Steuerungsgruppe tagte insgesamt drei Mal. Am 03. Mai 2018 wurde ein öffentlicher Beteiligungsworkshop mit rund 40 Teilnehmenden durchgeführt. Dort wurde das Projekt vorgestellt und in Bezug auf in der Steuerungsgruppe definierte Schwerpunktthemen eine Bestandsanalyse durchgeführt und Ziele und Ideen erarbeitet. Auf Grundlage dieser Ergebnisse wurde ein erster Entwurf des Aktionsplans angefertigt und in der Steuerungsgruppe beraten, angepasst und ergänzt. Das Ergebnis liegt nun vor.

In den folgenden Kapiteln werden für die Schwerpunktthemen Bewusstseinsbildung, Barrierefreiheit und Mobilität, Kultur, Freizeit, Sport und Information und Beratung jeweils die Inhalte der UN-Konvention und des Landesaktionsplans vorgestellt, anschließend die Ziele der Verbandsgemeinde und hierfür angedachte Maßnahmen formuliert.

Nicht jede Maßnahme ist für jede Ortsgemeinde bedeutsam. Daher haben die Ortsgemeinden ebenso wie die Verbandsgemeinde die für sie wichtigen Themen identifiziert und kenntlich gemacht.

Alle Mitglieder des Steuerungskreises betonten, dass der nun vorliegende Plan lediglich ein erster Schritt zu einer inklusiven Kommune sein kann. Das Bemühen, für alle Mitglieder einer Gemeinde offen und zugänglich zu sein wurde von Beginn an als kontinuierliche Aufgabe der Verbands- aber auch der Ortsgemeinden und weiterer Akteure gesehen. Dies gilt umso mehr, da in diesem ersten Plan nicht alle relevanten Themen berücksichtigt werden konnten.

Damit die Inhalte dieses Plans und dessen Aktualisierung und Fortschreibung dauerhaft umgesetzt werden, wird die Überprüfung des Plans Aufgabe des Demografieausschusses werden. Dieser hat das Recht, Experten zur Anhörung hinzuzuziehen.

Zur Unterstützung des Demografieausschusses wird sich der installierte und im Rahmen des Projektes bewährte Steuerungskreis grundsätzlich einmal im Jahr treffen, um die Umsetzung des Aktionsplans zu reflektieren und Vorschläge für dessen Fortschreibung zu erarbeiten.

4 UNSERE ZIELE

4.1 Themenbereich Bewusstseinsbildung

UN-Behindertenrechtskonvention, Artikel 8 Bewusstseinsbildung

„(1) Die Vertragsstaaten verpflichten sich, sofortige, wirksame und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um

- a. in der gesamten Gesellschaft, einschließlich auf der Ebene der Familien, das Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen zu schärfen und die Achtung ihrer Rechte und ihrer Würde zu fördern;
- b. Klischees, Vorurteile und schädliche Praktiken gegenüber Menschen mit Behinderungen, einschließlich aufgrund des Geschlechts oder des Alters, in allen Lebensbereichen zu bekämpfen;
- c. das Bewusstsein für die Fähigkeiten und den Beitrag von Menschen mit Behinderungen zu fördern.“ (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2010: 12)

Aktionsplan der Landesregierung Rheinland-Pfalz, Kapitel 10

„Maßnahmen der Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung für Menschen mit Behinderungen haben für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention eine besondere Bedeutung. Verschiedene Maßnahmen wurden und werden umgesetzt. (...) Das gesellschaftliche Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen sowie deren Potenziale und Bedürfnisse wird durch kontinuierliche Information, Sensibilisierung und Aufklärung durch die Landesregierung für alle Bürgerinnen und Bürger geschärft werden.“ (Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen Rheinland-Pfalz 2015: 177)



4.1.1 Die Ziele der Verbandsgemeinde

Der Aktionsplan ist in der Verbandsgemeinde bekannt. Die Bürgerinnen und Bürger erfahren mehr über die Situation von Menschen mit Beeinträchtigungen.		
Maßnahmen	Zuständigkeit	Bis wann?
<ul style="list-style-type: none"> • Vorstellung und Beschluss des Aktionsplans im Verbandsgemeinderat 29.10.2018 	<input type="radio"/> Verbandsgemeinde	
<ul style="list-style-type: none"> • Anbindung der Umsetzung des Aktionsplans im Demografieausschuss 	<input type="radio"/> Verbandsgemeinde	
<ul style="list-style-type: none"> • Weiterhin jährliche Treffen des Steuerungskreises zur Fortschreibung des Aktionsplans und Zuarbeit für den Demografieausschuss 	<input type="radio"/> Verbandsgemeinde	
<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung einer Kontaktstelle innerhalb der Verwaltung zu Anregungen und Rückmeldungen in Bezug auf Inklusion und Aktionsplan 	<input type="radio"/> Verbandsgemeinde	
<ul style="list-style-type: none"> • Vorstellung der Themenbereiche des Aktionsplans im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde 	<input type="radio"/> Verbandsgemeinde	
<ul style="list-style-type: none"> • Veröffentlichung des Aktionsplans auf der Homepage der Verbandsgemeinde. 	<input type="radio"/> Verbandsgemeinde	
<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung einer Veranstaltung zur Inklusion unter Berücksichtigung der Teilhabe und Pflegestrukturplanung des Kreises und des Projektes Tourismus für alle. 	<input type="radio"/> Verbandsgemeinde	

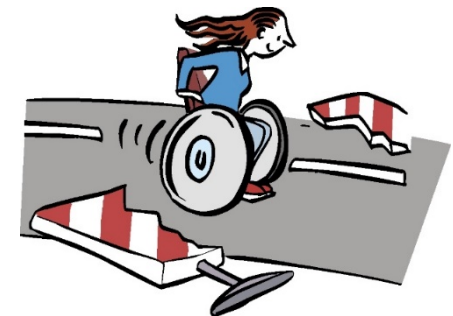
4.2 Themenbereich Barrierefreiheit und Mobilität

UN-Behindertenrechtskonvention, Artikel 9 Zugänglichkeit

„ (1) Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten.“
(Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2010: 18)

Aktionsplan der Landesregierung Rheinland-Pfalz, Kapitel 8

„Ziel der Landesregierung ist die Sicherstellung der umfassenden Barrierefreiheit sowohl im baulichen als auch im Mobilitätssektor als Grundlage für die Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Barrierefreiheit ist unumstößlicher Bestandteil und Ziel aller Baumaßnahmen des Landes und aller vom Land bezuschussten Baumaßnahmen.“ (Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen Rheinland-Pfalz 2015: 157)



4.2.1 Die Ziele der Verbandsgemeinde und der beteiligten Ortsgemeinden

Die Verbandsgemeinde Altenahr wird Stück für Stück barrierefrei. Die Anforderungen unterschiedlicher Beeinträchtigungen werden dabei berücksichtigt.		
Maßnahmen	Zuständigkeit	Bis wann?
<ul style="list-style-type: none"> • Berücksichtigung der Barrierefreiheit bei allen neuen Baumaßnahmen und allen Baumaßnahmen im Bestand. • Einrichtung eines Expertenpools von Menschen mit Beeinträchtigungen und Einbeziehung in die Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen 	<input type="radio"/> alle Ortsgemeinden <input type="radio"/> Verbandsgemeinde	
<ul style="list-style-type: none"> • Vorstellung guter Beispiele der Barrierefreiheit im öffentlichen und privat-gewerblichen Bereich im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde. 	<input type="radio"/> Verbandsgemeinde	
<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung gemeinsamer Ortsbegehungen einschließlich der kirchlichen und öffentlichen Einrichtungen mit politischen Vertretern und Menschen mit Beeinträchtigungen statt (z.B. mit Hilfe des Erst-Checks des VdK) 	<input type="radio"/> alle Ortsgemeinden <input type="radio"/> Verbandsgemeinde	
<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung eines barrierefreien Wegeleitsystems, bspw. über die Einrichtung von QR-Codes 	<input type="radio"/> Verbandsgemeinde	
<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung, inwieweit bestehende Beratungsstellen (bspw. Energieberatung) Informationen und Beratungen zu barrierefreiem Bauen bereitstellen bzw. durchführen können. • Bekanntmachung der Landesberatungsstelle barrierefreies Bauen auf der Homepage und im Mitteilungsblatt 	<input type="radio"/> Verbandsgemeinde	

<ul style="list-style-type: none">• Anbringung einer Rampe am Pfarrsaal Hönningen, um einen barrierefreien Zugang zu ermöglichen (wird auch als Wahllokal genutzt)• Überarbeitung der Rampe am Gemeindehaus Liers• Begradigung und Ausbesserung der Wege auf dem Friedhof• Errichtung eines Mehrgenerationenparks unter Berücksichtigung der Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen (mit Unterstützung der Ortsgemeinden Ahrbrück und Lind)	O OG Hönningen	
--	----------------	--

4.3 Themenbereich Kultur, Freizeit und Sport

UN-Behindertenrechtskonvention, Artikel 30 Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport

„(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen, gleichberechtigt mit anderen am kulturellen Leben teilzunehmen, und treffen alle geeigneten Maßnahmen, um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen

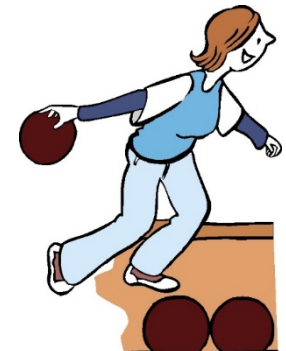
a) Zugang zu kulturellem Material in zugänglichen Formaten haben; b) Zugang zu Fernsehprogrammen, Filmen, Theatervorstellungen und anderen kulturellen Aktivitäten in zugänglichen Formaten haben; c) Zugang zu Orten kultureller Darbietungen oder Dienstleistungen, wie Theatern, Museen, Kinos, Bibliotheken und Tourismusediensten, sowie, so weit wie möglich, zu Denkmälern und Stätten von nationaler kultureller Bedeutung haben. (...)

(5) Mit dem Ziel, Menschen mit Behinderungen die gleichberechtigte Teilnahme an Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen, a) um Menschen mit Behinderungen zu ermutigen, so umfassend wie möglich an Breitensportlichen Aktivitäten auf allen Ebenen teilzunehmen, und ihre Teilnahme zu fördern (...)

(Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2010: 47)

Aktionsplan der Landesregierung Rheinland-Pfalz, Kapitel 4

„Der Zugang zu Kultureinrichtungen und Kulturgütern und die Nutzung kultureller Angebote soll den unterschiedlichen Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen zugänglich gemacht werden. Dafür müssen die bereits vorhandenen Maßnahmen im Sinne der Barrierefreiheit noch ausgebaut werden und die Maßnahmen zur Sensibilisierung einer behindertengerechten Kulturlandschaft und Medienkultur noch verstärkt werden. Auch sollen die künstlerischen und kreativen Potenziale von Menschen mit Behinderungen weiterhin gefördert werden, um Menschen mit und ohne Behinderungen einen vorurteilsfreien Begegnungsraum zu schaffen.“ (Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen Rheinland-Pfalz 2015: 101)



4.3.1 Die Ziele der Verbandsgemeinde und der beteiligten Ortsgemeinden

Menschen mit Beeinträchtigungen können sich aktiv am kulturellen und sportlichen Leben in der Verbandsgemeinde beteiligen.		
Maßnahmen	Zuständigkeit	Bis wann?
<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der Einrichtung bzw. Ausgestaltung eines barrierefreien Wanderweges (z.B. Anpassung Rotweinwanderweg) 	<input type="radio"/> alle Ortsgemeinden <input type="radio"/> Verbandsgemeinde	
<ul style="list-style-type: none"> • Information im Mitteilungsblatt über mögliche Fördermittel für touristische Infrastrukturprojekte 	<input type="radio"/> Verbandsgemeinde	
<ul style="list-style-type: none"> • Kriterienkatalog für barrierefreie Veranstaltungen und /barrierefreie Pfarrgemeinden anpassen und diesen mit den Vereinen und Kirchengemeinden kommunizieren 	<input type="radio"/> Verbandsgemeinde	
<ul style="list-style-type: none"> • „best-practice“ bei Veranstaltungen der Verbands- und Ortsgemeinden kommunizieren 	<input type="radio"/> Verbandsgemeinde	
<ul style="list-style-type: none"> • barrierefreie Erreichbarkeit/Kontaktaufnahme des Jugendbüros sicherstellen 	<input type="radio"/> Verbandsgemeinde	
<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von barrierefreien Informationen zum Jugendbüro 	<input type="radio"/> Verbandsgemeinde	
<ul style="list-style-type: none"> • Projektentwicklung für inklusive Angebote in Zusammenarbeit mit den NutzerInnen des Jugendbüros 	<input type="radio"/> Verbandsgemeinde	

4.4 Themenbereich Information und Beratung

UN-Behindertenrechtskonvention, Artikel 9 Zugänglichkeit

„ (1) Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, **Information und Kommunikation**, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen **Einrichtungen und Diensten**, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten.“
(Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2010: 18)

Aktionsplan der Landesregierung Rheinland-Pfalz, Kapitel 9

„Das mittelfristige Ziel der Landesregierung ist die umfassende Barrierefreiheit von Information und Kommunikation zu etablieren und diese für Menschen mit Behinderungen zugänglich zu machen.“ (Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen Rheinland-Pfalz 2015: 81)



4.4.1 Die Ziele der Verbandsgemeinde und der beteiligten Ortsgemeinden

Menschen mit Beeinträchtigungen sowie deren Angehörige sind gut über ihre Rechte und Unterstützungsmöglichkeiten informiert.		
Maßnahmen	Zuständigkeit	Bis wann?
<ul style="list-style-type: none"> Übersicht über zentrale Ansprechpartner in der Verwaltung und Beratungsstellen (bspw. Bürgermeistersprechstunden, Pflegestützpunkte, Kreisverwaltung, EUTB...) erstellen, auf der Homepage der VG und im Mitteilungsblatt veröffentlichen 	O Verbandsgemeinde	
<ul style="list-style-type: none"> Kontaktaufnahme mit der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatungsstelle (EUTB in Remagen) und Abklärung von Informationsveranstaltungen / Sprechstunden in der Verbandsgemeinde / im Sozialraum 	O Verbandsgemeinde	
<ul style="list-style-type: none"> Barrierefreie Homepage der Verbandsgemeinde einrichten (z.B. Vorlesemöglichkeit) (gutes Beispiel: Homepage der Kreisverwaltung) 	O Verbandsgemeinde	
<ul style="list-style-type: none"> Beachtung einer barrierefreien Gestaltung beim Mehrgenerationenpark Hönningen. 	O Hönningen	

5 ANHANG

5.1 Link-Liste

Erst-Check des VdK:

<https://www.vdk.de/kv-donnertsberg/ID181277>

Checkliste barrierefreie Kirchengemeinde:

<http://www.behindertenseelsorge-bamberg.de/wp-content/uploads/sites/19/2012/07/checkliste-aktuelle-version1.pdf>

Checkliste für barrierefreie Veranstaltungen:

https://www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/SharedDocs/Downloads/DE/Veroeffentlichungen/checkliste-barrierefreie-veranstaltung.pdf?__blob=publicationFile&v=3

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB):

<https://www.teilhabeberatung.de/node/34>

Ahrtal-Tourismus:

<https://www.ahrtal.de/gesundheits/barrierefreiheit/modellregion/>

Kreisverwaltung Ahrweiler – Teilhabe und Pflegestrukturplanung:

<https://www.kreis-ahrweiler.de/menue.php?menue=707>

5.2 Dokumentation des Beteiligungsworkshops

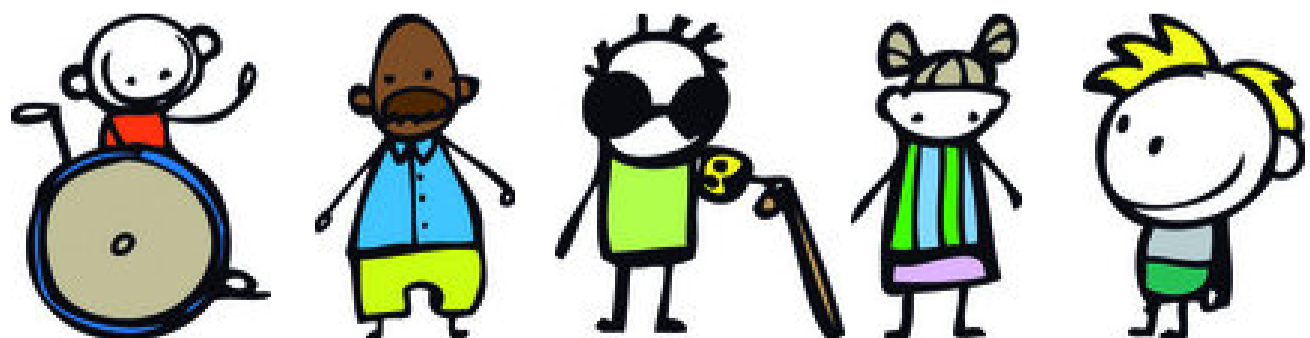
„UNSERE KOMMUNE FÜR ALLE – ALTERSGERECHT, BARRIEREFREI UND INKLUSIV“

DOKUMENTATION DES BETEILIGUNGSWORKSHOPS

VERBANDSGEMEINDE

ALTENAHR

03. MAI 2018



Inhalt

1	Einleitung und Vorgehen	3
2	Arbeitsgruppe Barrierefreiheit & Mobilität	4
2.1	Bestandsaufnahme	4
2.2	So soll es werden:.....	5
3	Arbeitsgruppe Kultur, Sport & Freizeit	6
3.1	Bestandsaufnahme	6
3.2	So soll es werden.....	8
4	Arbeitsgruppe Bewusstseinsbildung.....	9
4.1	Bestandsaufnahme	9
4.2	So soll es werden.....	10
5	Arbeitsgruppe: Information, Beratung & Unterstützung.....	11
5.1	Bestandsaufnahme	11
5.2	So soll es werden.....	12
6	Arbeitsgruppe: Offene Gruppe.....	13
6.1	Bestandsaufnahme	13
6.1	So soll es werden:.....	14

1 EINLEITUNG UND VORGEHEN

Die Verbandsgemeinde Altenahr beteiligt sich mit allen Ortsgemeinden an einem Modellprojekt zur Aufstellung kommunaler Aktionspläne zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Ziel dieser Aktionspläne ist es, dass alle Bürgerinnen und Bürger in den Orten und Gemeinden gemeinschaftlich leben können und zu allen Bereichen des Lebens Zugang haben. Die Beseitigung von Barrieren und Hindernissen für Menschen mit Behinderungen sind hierbei für alle Menschen nützlich und hilfreich. Der Prozess wird von einer Steuerungsgruppe begleitet. In dieser wirken Vertreterinnen und Vertreter der beteiligten Ortsgemeinden, der Verwaltung, des Sozial- und Inklusionsbeirates sowie weitere Personen mit.

Da die Bürgerinnen und Bürger oftmals am besten wissen, wo es Hindernisse und Schwierigkeiten bei der Teilhabe gibt und was in ihrem Dorf verbessert werden kann, lud die Verbandsgemeinde für den 03. Mai 2018, 17:30-20:30 Uhr zu einem öffentlichen Beteiligungsworkshop ein.

Herr Bürgermeister Haag begrüßte die rund 40 Teilnehmenden. Anschließend stellte Frau Keßler von dem Planungsbüro transfer das Projekt vor und erläuterte, was bisher gearbeitet wurde (Präsentation siehe Anhang).

Anschließend wurde dann in vier moderierten Arbeitsgruppen zu den Themen Bewusstseinsbildung, Kultur, Sport und Freizeit, Barrierefreiheit, Mobilität und Verkehr, Information, Beratung und Unterstützung sowie in einer offenen Gruppe weitergearbeitet. In einem ersten Schritt wurde eine Bestandsanalyse durchgeführt: Was ist schon gut? Was ist noch nicht so gut? Anschließend gab es eine kurze Pause mit einem kleinen Imbiss. Danach wurden gemeinsam Visionen und konkrete Handlungsschritte zu deren Erreichung erarbeitet.

Die Ergebnisse wurden dann im Plenum vorgestellt und werden in der Projekt-Steuerungsgruppe beraten werden.

Die vorliegende Dokumentation erhält alle Ergebnisse des Beteiligungsworkshops im Überblick.

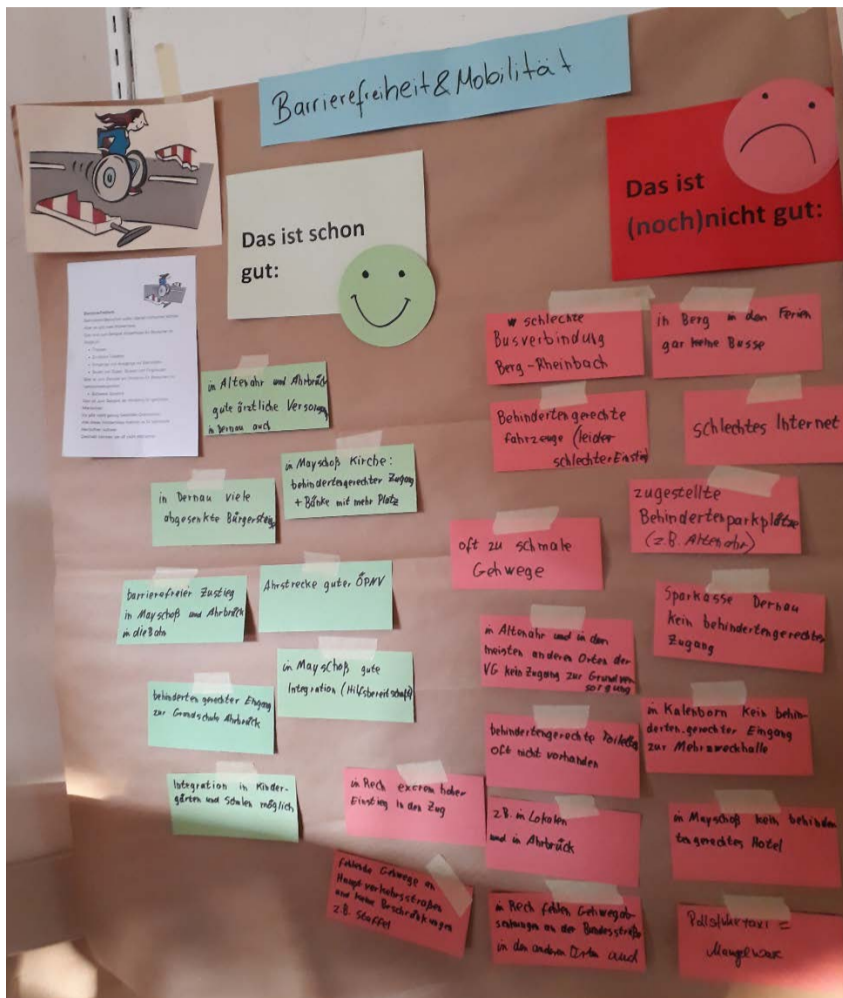
Für die Richtigkeit,

Wittlich, 22.05.2018

Eva Maria Keßler

2 ARBEITSGRUPPE BARRIEREFREIHEIT & MOBILITÄT

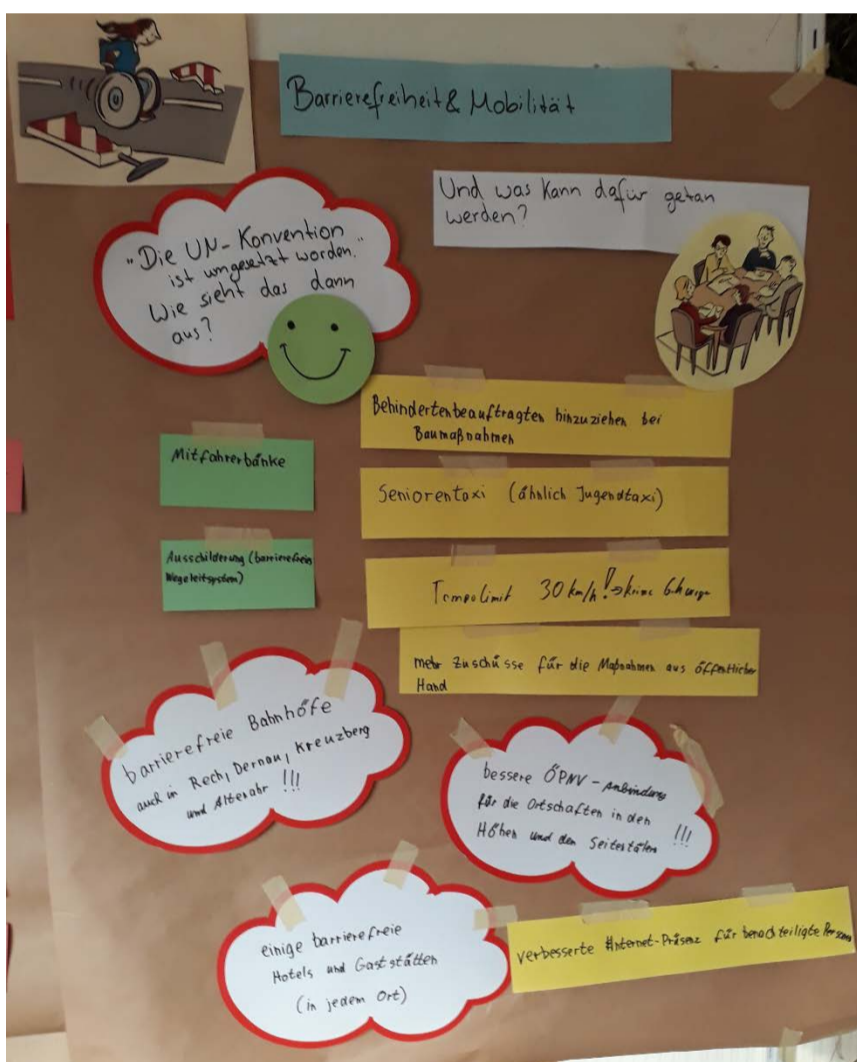
2.1 Bestandsaufnahme



Das ist schon gut.	Das ist (noch) nicht gut.
In Altenahr, Ahrbrück, Dernau gute ärztliche Versorgung	Schlechte Busverbindung Berg-Rheinbach
In Mayschoß: Kirche: behindertengerechter Zugang und Bänke mit mehr Platz	In Berg in den Ferien gar keine Busse
In Dernau viele abgesenkte Bürgersteige	Behindertengerechte Fahrzeuge (leider schlechter Einstieg)
Barrierefreier Zustieg in Mayschoß und Ahrbrück in die Bahn	Schlechtes Internet
Ahrstrecke: guter ÖPNV	Oft zu schmale Gehwege
Behindertengerechter Eingang zur Grundschule Ahrbrück	Zugestellte Behindertenparkplätze (z. Bsp. Altenahr)
In Mayschoß gute Integration	In Altenahr und in den meisten anderen Orten der VG kein Zugang zur Grundversorgung
Integration in Kindergärten und Schulen möglich	Behindertengerechte Toilette oft nicht vorhanden z. Bsp. in Lokalen und in Ahrbrück
	In Kalenborn kein behindertengerechter Eingang zur Mehrzweckhalle
	In Rech extrem hoher Einstieg in den Zug

	In Mayschoß kein behindertengerechtes Hotel
	Fehlende Gehwege an Hauptverkehrsstraßen und keine Beschränkungen z. Bsp. Staffel
	In Rech fehlen Gehwegabsenkungen an der Bundesstraße, in den anderen Orten auch
	Rollstuhltaxi = Mangelware

2.2 So soll es werden

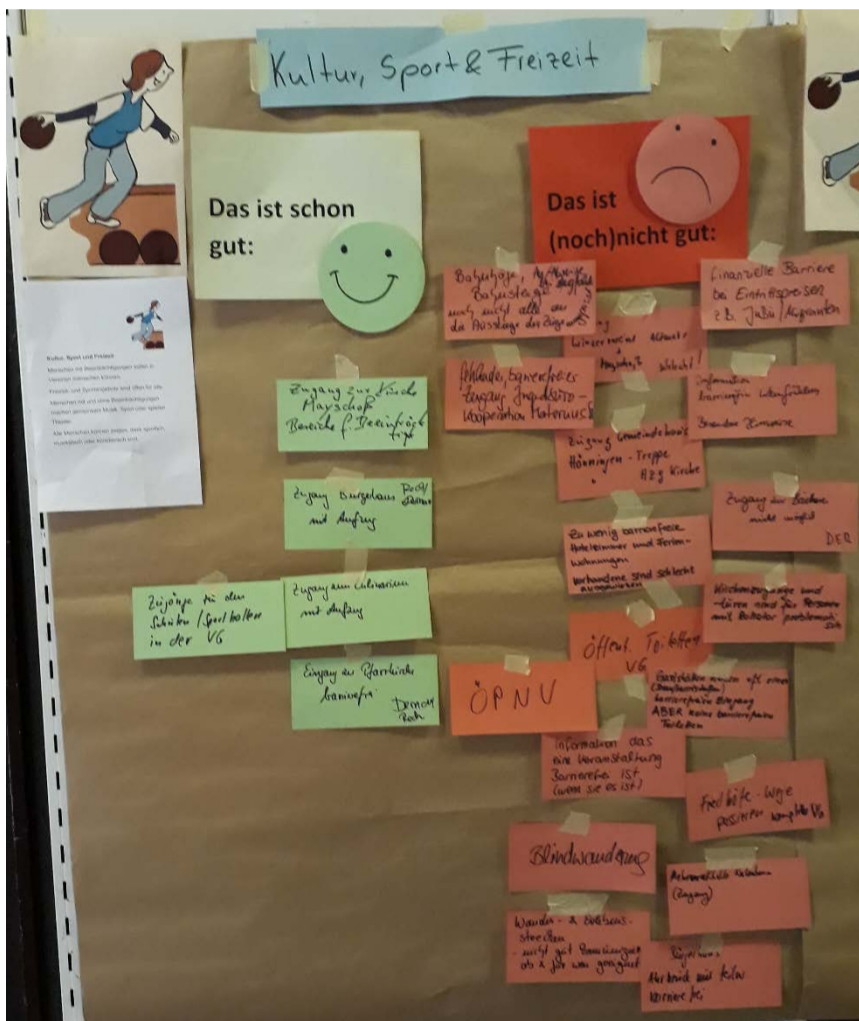


„Die UN-Konvention ist umgesetzt worden.“ Wie sieht das dann aus?	Und was kann dafür getan werden?
Barrierefreie Bahnhöfe auch in Rech, Dernau, Kreuzberg und Altenahr!	Behindertenbeauftragte hinzuziehen bei Baumaßnahmen
Bessere ÖPNV-Anbindung für die Ortschaften in den Höhen und den Seitentälern	Mitfahrbänke
Einige barrierefreie Hotels und Gaststätten (in jedem Ort)	Seniorentaxi (ähnlich Jugendtaxi)
	Ausschilderung (barrierefreies Wegeleitsystem)

	Tempolimit 30 km/h !- keine Gehwege
	Mehr Zuschüsse für die Maßnahmen aus öffentlicher Hand
	Verbesserte Internet-Präsenz für benachteiligte Personen

3 ARBEITSGRUPPE KULTUR, SPORT & FREIZEIT

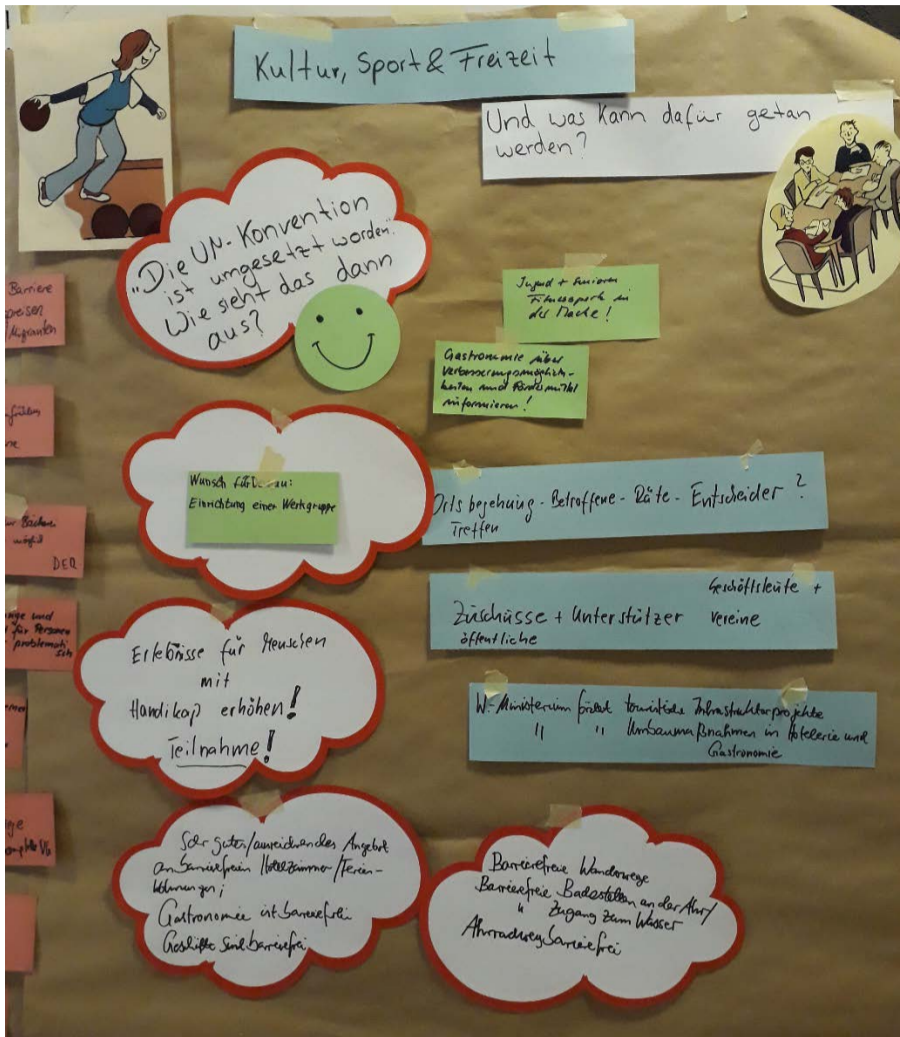
3.1 Bestandsaufnahme



Das ist schon gut:	Das ist (noch) nicht gut:
Zugang zur Kirche Mayschoß, Bereiche für Beeinträchtigte	Bahnhöfe, Bahnsteige, An-/ Abreise bei Zugfahrten noch nicht alle an die Ausstiege der Züge angepasst
Zugang Bürgerhaus Rech/ Dernau mit Aufzug	Finanzielle Barriere bei Eintrittspreisen z.B. JuBü/ Migranten.
Zugänge zu den Schulen/ Sporthallen in der VG	Information barrierefreier Weinfrühling, besondere Hinweise
Zugang zum Culinarium mit Aufzug	Fehlender, barrierefreier Zugang Jugendbüro, Kooperation Maternus
Eingang zur Pfarrkirche barrierefrei Dernau/Rech	Zugang Winzerverein Altenahr und Mayschoß schlecht
	Zugang Gemeindehaus Hönningen-Treppe, Hönningen HZG Kirche
	Zu wenig barrierefreie Hotelzimmer und Ferienwohnungen, Vorhandene sind schlecht ausgewiesen

	Zugang zur Bäckerei nicht möglich
	Öffentliche Toiletten, VG
	Kirchenzugänge und Türen sind für Personen mit Rollator problematisch
	ÖPNV
	Gaststätten haben oft einen barrierefreien Eingang (Straußwirtschaften), ABER keine barrierefreie Toilette
	Information das eine Veranstaltung barrierefrei ist (wenn sie es ist)
	Friedhöfe-Wege passieren, komplette VG
	Blindwanderung
	Mehrzweckhalle Kalenborn (Zugang)
	Wander- und Strecken nicht gut kommuniziert ob und für wen geeignet
	Bürgerhaus Ahrbrück nur teilweise barrierefrei

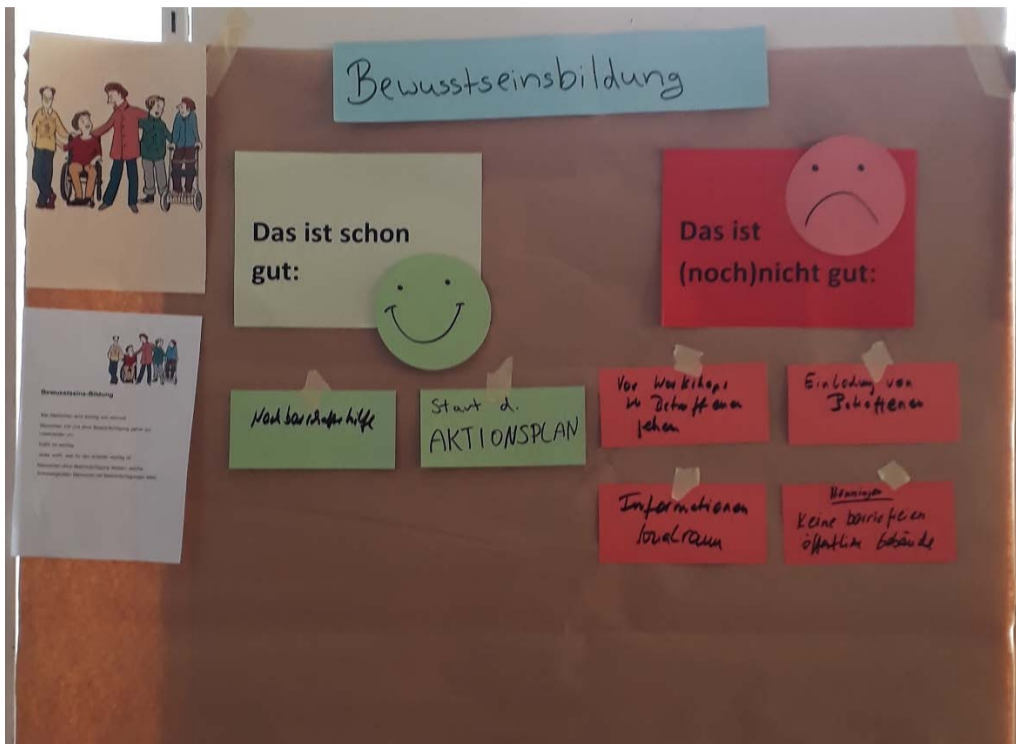
3.2 So soll es werden



„Die UN-Konvention ist umgesetzt worden.“ Wie sieht das dann aus?	Und was kann dafür getan werden?
Wunsch für Dernau: Einrichtung einer Werkgruppe	Jugend und Senioren Fitnesspark in der Mache!
Erlebnisse für Menschen mit Handicap erhöhen! Teilnahme!	Gastronomie über Verbesserungsmöglichkeiten und Fördermittel informieren!
Sehr gutes/ ausreichendes Angebot an barrierefreien Hotelzimmern/ Ferienwohnungen, Gastronomie ist barrierefrei, Geschäfte sind barrierefrei	Ortsbegehung-Betroffene-Räte-Entscheider? Treffen
Barrierefreie Wanderwege, Barrierefreie Badestellen an der Ahr, barrierefreier Zugang zum Wasser, Ahr-Radweg barrierefrei	Öffentliche Zuschüsse + Unterstützer, Geschäftsleute + Vereine
	W.-Ministerium fördert touristische Infrastrukturprojekte, W.-Ministerium fördert Umbaumaßnahmen in Hotels und Gastronomie

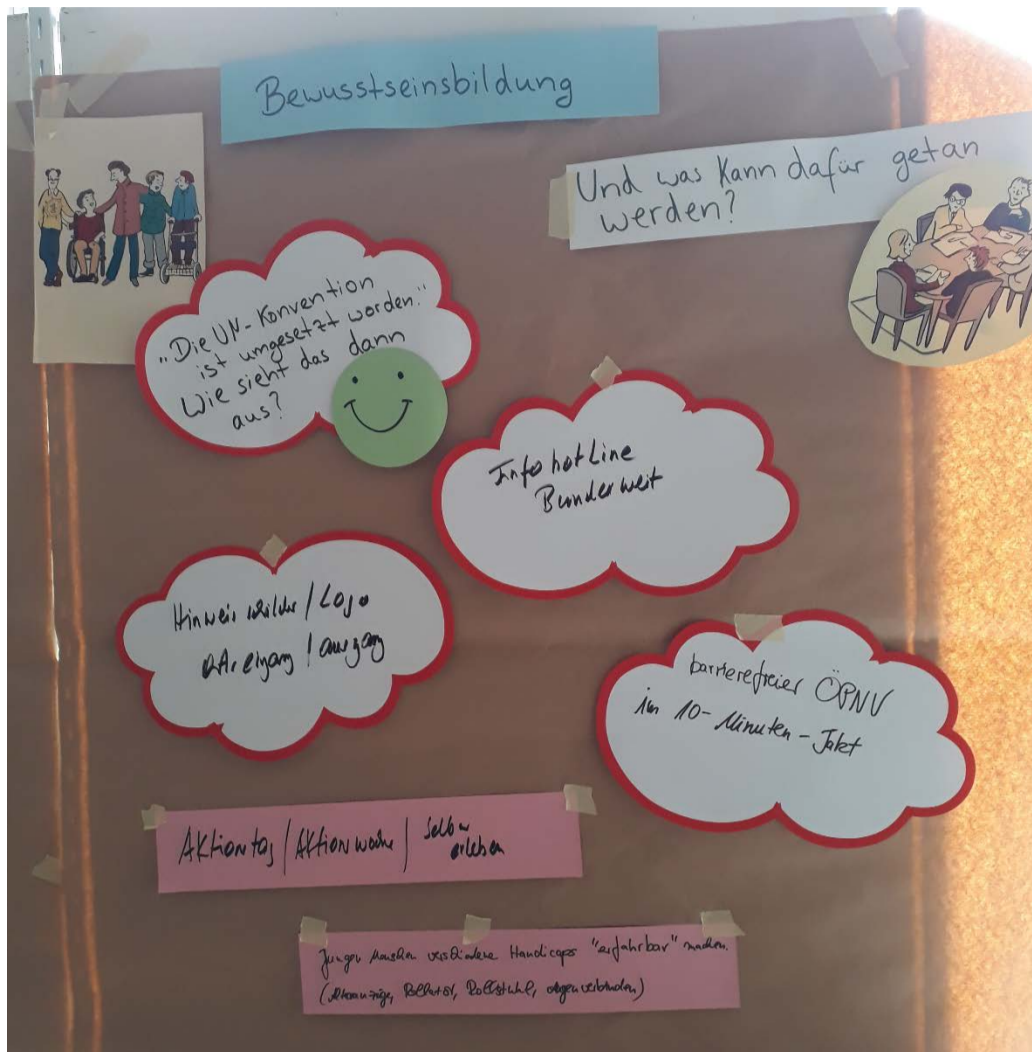
4 ARBEITSGRUPPE BEWUSSTSEINSBILDUNG

4.1 Bestandsaufnahme



Das ist schon gut:	Das ist (noch) nicht gut:
Nachbarschaftshilfe	Vor Workshops zu Betroffenen gehen
Start des Aktionsplans	Einladung von Betroffenen
	Informationen Sozialraum
	Hönningen: keine barrierefreien öffentlichen Gebäude

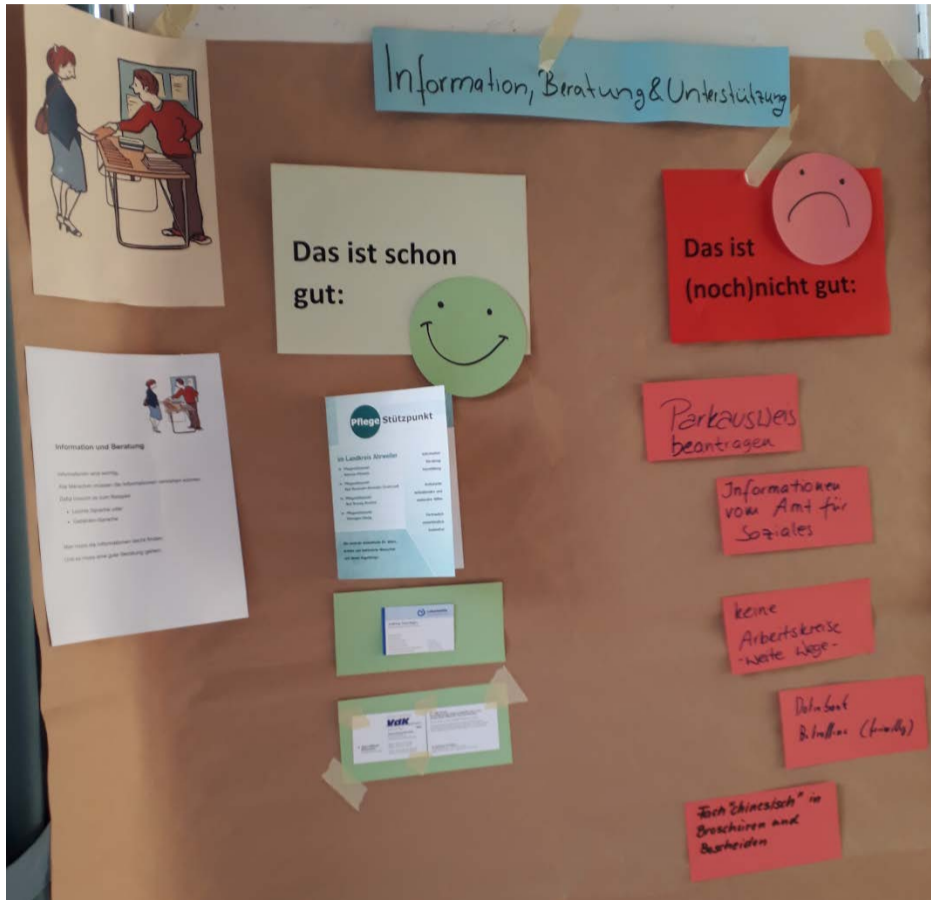
4.2 So soll es werden



„Die UN-Konvention ist umgesetzt worden.“ Wie sieht das dann aus?	Und was kann dafür getan werden?
Bundesweite Infohotline	Aktionstag/ Aktionswoche/ Selber erleben
Hinweisschilder/ Logo BAR Eingang/ Ausgang	Junge Menschen verschiedene Handicaps „erfahrbar“ machen /Rollator, Rollstuhl, Augen verbinden)
Barrierefreier ÖPNV im 10 Minutentakt	

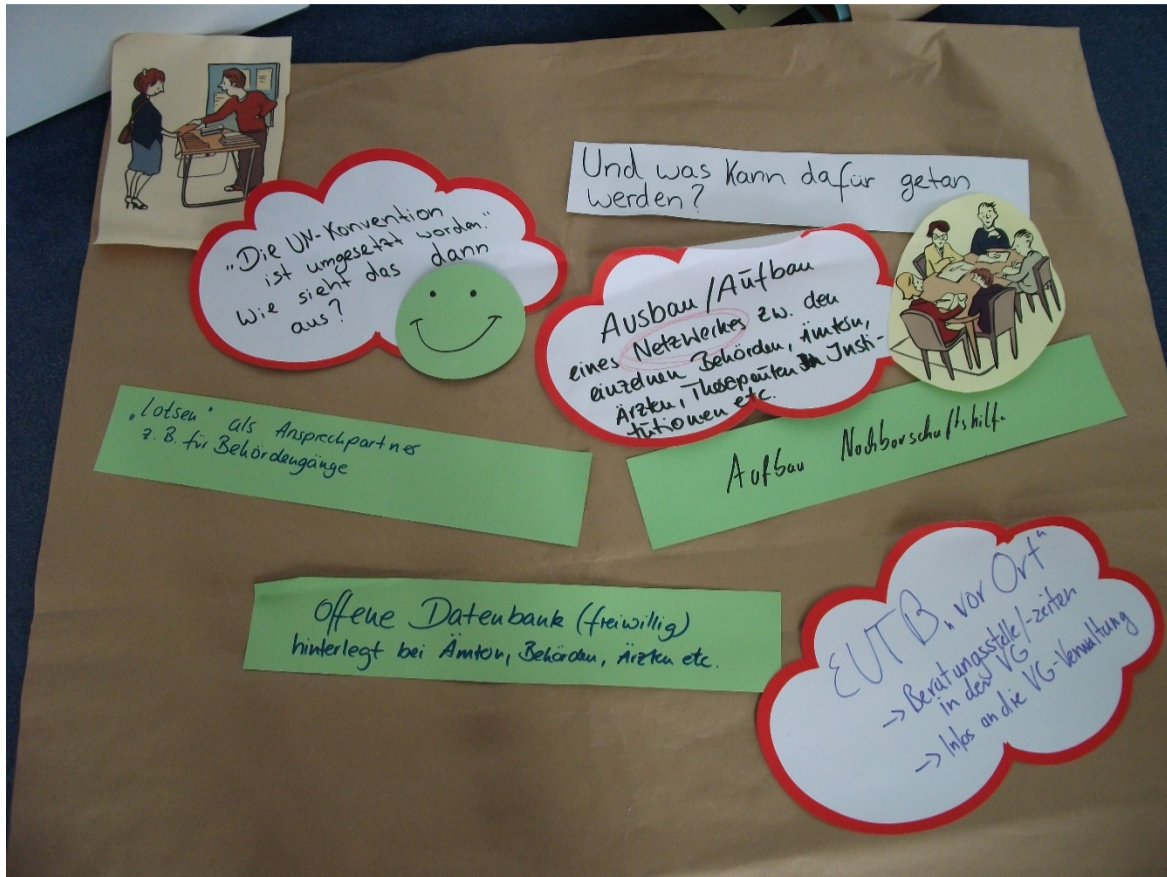
5 ARBEITSGRUPPE: INFORMATION, BERATUNG & UNTERSTÜTZUNG

5.1 Bestandsaufnahme



Das ist schon gut:	Das ist (noch) nicht gut:
Pflegestützpunkt	Parkausweis beantragen
Lebenshilfe	Informationen vom Amt für Soziales
VdK	Keine Arbeitskreise, weite Wege
	Datenbank, Betroffene (freiwillig)
	„Fachchinesisch“ in Broschüren und Bescheiden

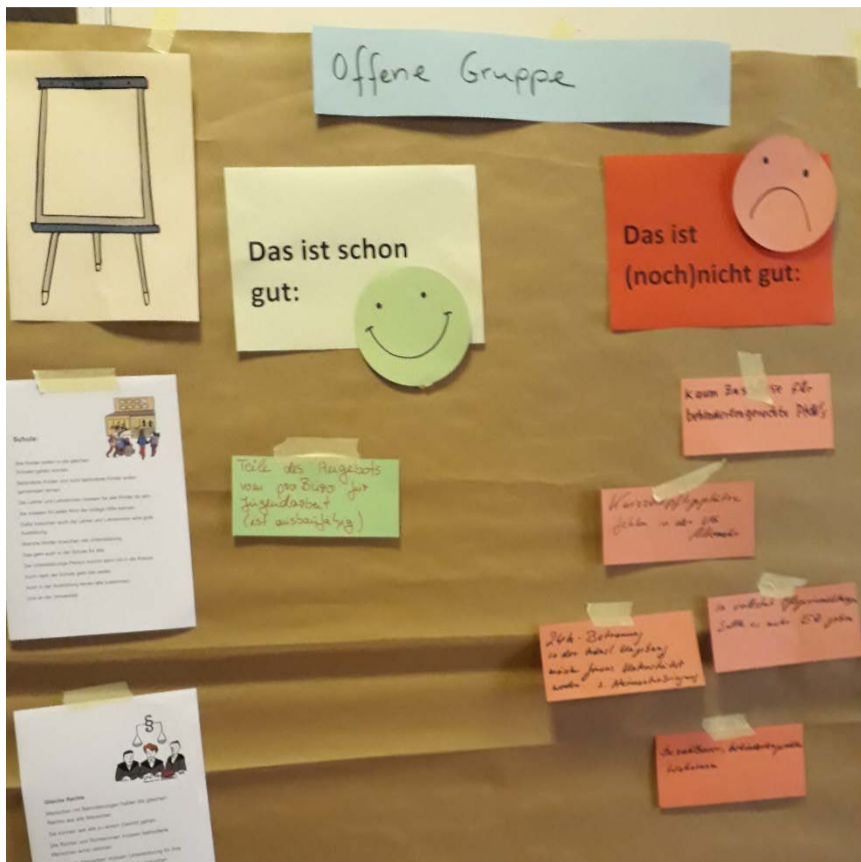
5.2 So soll es werden



„Die UN-Konvention ist umgesetzt worden.“ Wie sieht das dann aus?	Und was kann dafür getan werden?
Ausbau/ Aufbau eines Netzwerkes zw. den einzelnen Behörden, Ämtern, Ärzten, Therapeuten, Institutionen etc.	Aufbau Nachbarschaftshilfe
EUTB „vor Ort“: Beratungsstelle/ -zeiten in der VG, Infos an die VG-Verwaltung	„Lotsen“ als Ansprechpartner z. Bsp. für Behördengänge
	Offene Datenbank (freiwillig) hinterlegt bei Ämtern, Behörden, Ärzten etc.

6 ARBEITSGRUPPE: OFFENE GRUPPE

6.1 Bestandsaufnahme



Das ist schon gut:	Das ist (noch) nicht gut:
Teile des Angebots von Büros für Jugendarbeit (ist ausbaufähig)	Kaum Zuschüsse für behindertengerechte PKWs
	Kurzzeitpflegepläne fehlen in der VG
	24h- Betreuung in der häuslichen Pflege müssen finanziell unterstützt werden
	In vollstat. Pflegeeinrichtungen sollte es mehr Einzelzimmer geben
	Bezahlbarere behindertengerechter Wohnraum fehlt

6.1 So soll es werden:



„Die UN-Konvention ist umgesetzt worden.“ Wie sieht das dann aus?	Und was kann dafür getan werden?
In jeder Gemeinde gibt es eine dezentrale Tagespflegeeinrichtung „Senioren-Garten“ unter Einbeziehung von Vereinen und Bürgern (Ehrenamt), sowie in notwendiger Anzahl stationäre Betreuung (Pflege)	
Selbstorganisierte Wohngemeinschaften als Alternative zum Heim auch für Menschen mit Beeinträchtigungen	